

Editorial

Das vorliegende Editorial zum Thema „Meinungsfreiheit“ stellt ausnahmsweise nicht die Beiträge zum Thema vor – das geschieht ohnehin in den Abstracts zu Beginn jeden Artikels –, sondern führt anhand von drei Zitaten in die Thematik ein, die sozusagen die Geschäftsgrundlage aller weiteren Ausführungen bilden: ein Lexikonartikel, ein Grundgesetzartikel, ein Paragraph des Strafgesetzbuchs.

„Meinung ist, im Gegensatz zu Wissen, ebenso wie Glaube, eine häufig subjektive Orientierungsweise ohne methodische Begründungen, die stets unter Irrtumsverdacht steht und gleichwohl Gewissheit (in Form von subjektiver Gewissheit) beanspruchen kann. Meinung unterliegt daher auch im Unterschied zu Wissen keinem strengen Überprüfungspostulat; von ihr wird erwartet, dass sie plausibel, wenn auch nicht vollständig begründet bzw. begründbar ist.“ (Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, Bd. 2, Stuttgart 2004, 835)

„(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (2) [... Schranken]. (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ (Artikel 5 Grundgesetz)

„(1) Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, der geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften eine im Inland bestehende Kirche oder andere Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen oder Gebräuche in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.“ (§ 166 StGB)

Die freie Meinungsäußerung ist hierzulande von Art. 5 Grundgesetz (mit gewissen Einschränkungen) geschützt. Der grundrechtliche Schutz signalisiert, dass es sich hier um ein Recht handelt, dessen Wahrnehmung für die Demokratie essenziell ist. Die Verfassungsväter und -mütter hatten deshalb auch zugleich festgehalten, dass Informationsfreiheit bestehen muss und Zensur verboten ist, damit eine fundierte Meinungsbildung erfolgen kann. Schulzwang besteht hierzulande nicht zuletzt deswegen, weil der junge Mensch einer Anleitung zur Meinungsbildung bedarf, weil anders der Weg zur Mündigkeit im Zweifel nicht gewährleistet ist. Das ist der Auftrag der Schule.

Die Lehre in der Schule ist durch Art. 5 GG nicht geschützt, ihre Freiräume ergeben sich aus § 38 Abs. 6 SchG BW: Die Lehrpersonen tragen „die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schüler“. Dieser Erziehungs- und Bildungsauftrag ist die Grundlage ihrer „pädagogischen Freiheit“ und nicht die grundgesetzlich garantierte Meinungsfreiheit. (Vgl. auch Art. Pädagogische Freiheit, in: GEW-Jahrbuch für Lehrerinnen und Lehrer 2019, 599f.; GEW-Elternjahrbuch 2020/21, 314ff.) Wie Lehrpersonen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag – die Erziehung zu Toleranz und sozialem Frieden, die Förderung der Einsichts- und Urteilsfähigkeit – pädagogisch wahrnehmen, mit welchen didaktischen und methodischen Mitteln, ist ihrer Kompetenz und Verantwortung überlassen. Verantwortung heißt auch: Sie müssen den Beutelsbacher Konsens beachten, und sie müssen die möglichen Folgen ihrer Vorgehensweisen bedenken; denn auch hier gilt: „Eine Zensur findet nicht statt.“



Prof. Dr. Ulrich Herrmann

Autor bei LEHREN & LERNEN
ulrich.herrmann@t-online.de

 zuständig für das Thema dieses Heftes

Bedrängte Meinungsfreiheit – ein Grundrecht unter Druck

Tanjev Schultz

Bedrängte Meinungsfreiheit

Meinungsfreiheit ist in Deutschland durch Artikel 5 Grundgesetz mit einigen Einschränkungen geschützt. Strittig ist häufig die Frage, welche Äußerungen durch Art. 5 GG bzw. durch die Rechtsprechung gedeckt sind und welche nicht. Öffentliche Diskurse können das „Sagbare“ gegen den grassierenden Populismus und Rechtsextremismus stützen und verteidigen. Der vorliegende Beitrag macht auf Gefahren für ein freiheitliches Meinungsklima aufmerksam.

► Stichwörter: [Meinungsfreiheit](#), [Pressefreiheit](#), [Meinungsklima](#), [Populismus](#), [Rechtsextremismus](#)

Mathias Hong

Meinungsfreiheit und ihre Grenzen*

Wie weit reicht in Deutschland die Meinungsfreiheit? Was darf man sagen und was nicht? Ausgehend von der freien politischen Rede erläutert dieser Beitrag unter Einbeziehung der Rechtsprechung den (grund)gesetzlichen Schutz der Meinungsfreiheit, das Verbot der Standpunktdiskriminierung und thematisiert die Hass-Rede sowie die Grenzen der Meinungsfreiheit.

► Stichwörter: [Meinungsfreiheit](#), [Standpunktdiskriminierung](#), [Hassrede](#)

Meinungsfreiheit in der öffentlichen Schule im Lichte ihres Bildungsauftrags

Ob in der Schule Meinungsfreiheit herrsche oder nicht, ist gar nicht die Frage. Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gilt auch hier, für Lehrer/innen wie für Schüler/innen. Denn die Schule hat einen gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag, besonders im Hinblick auf die politische Aufklärung, Bildung und Urteilsfähigkeit. Dieser Auftrag kann nicht durch „Neutralität“ wahrgenommen werden, sondern nur durch engagiertes Eintreten für die Grundwerte unserer Verfassung und Gesellschaftsordnung. Politisches Lernen soll plural, kontrovers, multiperspektivisch, vergleichend, unparteiisch, im gesellschaftlichen Kontext ermöglicht werden. Lehrpersonen müssen, wenn sie glaubhaft sein wollen, Standpunkte beziehen!

► Stichwörter: [Meinungsfreiheit](#), [Bildungsauftrag der Schule](#), [politische Bildung](#), [Beutelsbacher Konsens](#)

Streitkompetenz als demokratische Qualität – oder: Vom Wert des Widerspruchs

In Demokratien werden Entscheidungen in der Regel durch legitimierte Mehrheiten und auf der Grundlage kontroverser Meinungs- und Willensbildung herbeigeführt. Meinungs- und Informationsfreiheit, Widerspruch und Diskussion sind daher der Kern des demokratischen politischen Prozesses. Widerspruch in zivilisierten Formen ist für eine qualitätsvolle Meinungsbildung und Entscheidungsfindung unabdingbar. Der folgende Beitrag erörtert die Charakteristika der demokratischen Streitkultur.

► Stichwörter: [Meinungsfreiheit](#), [Streitkultur](#), [Streitkompetenz](#), [demokratische Willensbildung](#)

Faktum = Meinung?

Probleme der Kommunikation im „postfaktischen Zeitalter“

Der Beitrag beschreibt einige Erscheinungen des „postfaktischen Zeitalters“: Meinung wird als Faktum ausgegeben, die Degradierung von Fakten zu Meinungen, Desinformationskampagnen, Verbreitung von Verschwörungstheorien, populistische Kampagnen („Eliten“ gegen „das Volk“, gegen „das Establishment“), Wissenschaftsfeindlichkeit. Was können Faktenchecks dagegen ausrichten?

► Stichwörter: [postfaktisch](#), [Meinungsfreiheit](#), [Desinformation](#), [Populismus](#), [Propaganda](#), [Faktencheck](#)

Schulabschluss – und danach?

Selbstfindung und Berufsorientierung durch Reise- und Auslandserfahrungen

In einer wichtigen Statuspassage sind Schulabsolventen und junge Erwachsene meist alleingelassen und oft ratlos: Wie soll es weitergehen? Welche Entscheidung für eine Ausbildung ist richtig? Was möchte ich, was kann ich, was passt zu mir? Der vorliegende Beitrag berichtet von einem Trainingsangebot für Schüler/innen von Abschlussklassen: Durch Arrangements und Methoden der Selbsterfahrung und -reflexion sowie durch das Eingehen auf konkrete Herausforderungen in erlebnispädagogisch simulierten Reisen werden Prozesse der Selbstklärung angeleitet, die den Weg zum Beruf über das Gewahrwerden einer inneren Berufung anbahnen.

► Stichwörter: [Schulabschluss](#), [Berufsorientierung](#), [Berufswahl](#), [Selbstfindung](#), [Selbstreflexion](#), [Selbstfindung](#), [Erlebnispädagogik](#)

Remo H. Largo (24.6.1943 – 11.11.2020)

Nachruf auf einen großen Kinderfreund

Remo Largo (1943–2020) hat als Leiter der Abt. Wachstum und Entwicklung sowie der Poliklinik am Zürcher Universitäts-Kinderspital das Fach Entwicklungspädiatrie mitbegründet und mit seinen Büchern „Babyjahre“ und „Kinderjahre“ einen neuen Blick auf Kindheit und Jugendzeit zum Durchbruch verholfen: Jede gesunde individuelle Entwicklung, Reifung und Entfaltung geht aktiv und selektiv ihre eigenen Wege; Normerwartungen und „Förderwut“ sind schädlich und abwegig. Lernen muss von den Möglichkeiten, Bedürfnissen und Interessen des einzelnen Kindes und Schülers her gedacht werden.

► Stichwörter: [Entwicklungspädiatrie](#), [Kindheit](#), [Jugendalter](#), [kindgerechte Erziehung](#), [Lernen vom Kinde und Schüler aus](#), [Schulreform](#)